

344. Wasserrechtliches Kolloquium
des Instituts für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft
an der Universität Bonn

**„Die Abfallhierarchie der europäischen
Abfallrahmenrichtlinie und ihre Umsetzung im
deutschen Kreislaufwirtschaftsgesetz“**

Referent: Tim Hahn

am 30. Juni 2017, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät,
Adenauerallee 24 – 42 (Juridicum), 53113 Bonn

Das Abfallrecht wird heute als Teilmaterie eines umfassenderen ressourcenschutzrechtlichen Regulierungsansatzes begriffen. In seinem Zentrum steht nicht mehr allein die für Mensch und Umwelt schadlose Ausschleusung bestimmter Stoffe aus dem Wirtschaftskreislauf, sondern die Verminderung der in der Gesellschaft insgesamt erzeugten Abfallmenge und eine möglichst weitgehende Kreislaufführung von Abfällen im Interesse einer effizienten Ressourcenbewirtschaftung. Im europäischen Recht ist diese Vorstellung in Art. 4 der Abfallrahmenrichtlinie 2008/98/EG verankert, der von den Mitgliedstaaten die Beachtung der sog. „Abfallhierarchie“ verlangt. Die Bestimmung formuliert eine Rang- oder Stufenfolge: Höchste Priorität besitzt die Abfallvermeidung, gefolgt von den Verwertungsmaßnahmen der Vorbereitung zur Wiederverwendung, des Recyclings und der sonstigen Verwertung (insb. energetische Verwertung und Verfüllung von Abfällen). Erst auf der letzten Stufe findet sich die Abfallbeseitigung.

Die abfallwirtschaftliche Praxis lässt sich mit dieser Zielvorstellung jedoch vielfach nicht in Einklang bringen. Beispielsweise werden in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union noch heute über 90 % der dort anfallenden Siedlungsabfälle deponiert. Von den in Deutschland anfallenden nichtmineralischen gemischten Baustellenabfällen werden nur 2 % recycelt, 93 % in sonstiger Weise verwertet und 5 % deponiert. Von den im Jahr 2015 in Deutschland angefallenen Kunststoffabfällen wurden 53 % energetisch verwertet, d.h. unter Energierückgewinnung verbrannt und nur 45 % recycelt.

Das Kolloquium widmet sich vor diesem Hintergrund der Frage, welche konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Abfallhierarchie die Bestimmung des Art. 4 Richtlinie 2008/98/EG von den Mitgliedstaaten verlangt. Auch wird thematisiert, ob die Richtlinienvorgaben mit den §§ 6, 8 KrWG europarechtskonform in das nationale Recht umgesetzt worden sind.

Tim Hahn promoviert bei Herrn Prof. Durner zum vorgetragenen Thema und ist Rechtsanwalt in der Sozietät Kopp-Assenmacher & Nusser Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB in Berlin.